

## Protokoll der 35. Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2022

---

Anwesend Rainer Beck  
Elke Kaiser-Gantner  
Urs Kranz  
Katja Langenbahn-Schremser  
Barbara Nigg  
Bettina Petzold-Mähr  
Alexander Ritter

Julia Walser, Gemeindegassierin, zu Traktandum 302

Marlies Engler, Protokoll

---

### 2022/302 Genehmigung der Gemeinderechnung 2021

---

**Sachverhalt** Gemäss Gemeindegesetz Art. 40 Abs. 2 lit. g) obliegt es dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen.

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 306 (Vorjahr CHF 160'310) ab. Die Netto-Investitionen belaufen sich auf CHF 86'766 (Vorjahr CHF 9'580). In der Gesamtrechnung resultiert ein Deckungsüberschuss von CHF 355'629 (Vorjahr CHF 595'781). Veranschlagt waren ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 725'000 und ein Deckungsfehlbetrag von CHF 321'000 in der Gesamtrechnung. Beide Budgetwerte wurden somit bei Weitem übertroffen.

Im Vergleich zum Voranschlag konnten in der Erfolgsrechnung beim betrieblichen Ertrag Mehreinnahmen von CHF 121'820 erzielt werden, welche insbesondere auf höhere Einnahmen bei der Vermögens- und Erwerbssteuer zurückzuführen sind. Demgegenüber fielen die Aufwendungen in der Erfolgsrechnung in allen Bereichen um insgesamt CHF 580'575 tiefer aus als vorgesehen. Den grössten Anteil davon trägt im Bereich Verkehr die Verschiebung der Bauarbeiten zur Trottoirerweiterung an der Dorfstrasse beim Dorfeingang mit CHF 285'000, welche nun im Jahr 2022 realisiert werden. Die Corona-Pandemie hatte im Berichtsjahr keinen merklichen Einfluss auf die Gemeinderechnung.

Die Investitionsrechnungen der letzten Jahre zeigen gegenüber den bisherigen Investitionsrechnungen ein ungewohntes Bild. Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Gemeinden auf das Rechnungsjahr 2017 ergaben sich insbesondere beim Investitionsbegriff markante Veränderungen, die eine wesentliche Verschiebung der Aufwendungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung zur Folge hatten. Dies wirkt sich auch im Rechnungsjahr 2021 besonders stark aus, sodass die Netto-Investitionen lediglich CHF 86'766 betragen. Bei den Projekten wurden im Berichtsjahr die Sanierung des Gemeindearchivs im Schulzentrum, ein neuer Wanderweg vom Schindler zum Geisegg sowie die Überarbeitung der Strassensignalisationen auf dem Hoheitsgebiet zum Abschluss gebracht. Bei den laufenden Projekten verursachte die Altlastensanierung Im Sauwinkel mit Kosten von CHF 988'104 die höchsten Ausgaben im Jahr 2021.

Die Jahresrechnung 2021 weist einen sehr guten Selbstfinanzierungsgrad von 510 % auf. Aufgrund des gesunden und robusten Gemeindehaushalts wurde der Gemeindesteuerzuschlag bei der Vermögens- und Erwerbssteuer für das Steuerjahr 2021 wiederum auf 150 % festgesetzt.

Das Eigenkapital der Gemeinde erhöhte sich per 31. Dezember 2021 um den Ertragsüberschuss von CHF 306 aus der Erfolgsrechnung von CHF 26'551'930 auf insgesamt CHF 26'552'236. Die Gemeinde Planken verfügt somit über ein ausreichendes finanzielles Polster, um auch in Jahren mit allfälligen Defiziten im Gemeindehaushalt die anstehenden Aufgaben und Investitionen wahrnehmen zu können.

Die externe Revisionsstelle Audita, Revisions-Aktiengesellschaft, und die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Planken haben die Gemeinderechnung 2021 geprüft und für in Ordnung befunden. Gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 2 lit. b) ist dieser Beschluss zum Referendum auszuschreiben.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Gemeinderechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 306 und einem Deckungsüberschuss in der Gesamtrechnung von CHF 355'629 zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen. Gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 2 lit. b) wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

Ausstand: Rainer Beck

---

#### **2022/303 Protokoll der 34. Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2022**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2022 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

**2022/304 Nachtragskredit Konto 012.317.01 Spesenentschädigungen und Auftragsvergabe**

---

**Sachverhalt** In der Funktionengliederung Gemeinderat und Kommissionen werden im Konto 012.317.01 Spesenentschädigungen die Aufwendungen rund um den Gemeinderat und die Gemeindekommissionen verbucht.

Jeweils ein halbes Jahr vor dem Ende der Mandatsperiode unternimmt der Plankner Gemeinderat einen dreitägigen Ausflug mit Partnerinnen und Partner. Nachdem die laufende Mandatsperiode per Ende April 2023 endet, steht im Herbst 2022 der Gemeinderatsausflug an. In anderen Gemeinden findet dieser Anlass jährlich oder alle zwei Jahre statt.

Je nach Reiseziel kostete der Gemeinderatsausflug bei den letzten Mandatsperioden zwischen CHF 15'000.00 und CHF 18'000.00. Für den geplanten Ausflug 2022 nach Meran im Südtirol mit zwei Übernachtungen und verschiedenen Programmpunkten hat die WMA Touristik, Mauren, ein Angebot in Höhe von CHF 18'760.00 unterbreitet.

Bei der Budgetierung 2022 des Gemeindehaushalts ist dieser Posten jedoch nicht enthalten, weshalb für das laufende Jahr ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 19'000.00 notwendig ist.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Nachtragskredit im Rechnungsjahr 2022 für das Konto 021.317.01 Spesenentschädigungen in der Höhe von CHF 19'000.00 für den Gemeinderatsausflug zu genehmigen und den Auftrag für die Organisation und Durchführung an die WMA Touristik, Mauren, zur Offertsumme von CHF 18'760.00 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2022/305 Gasthausprojekt – Zwischenergebnis der Projektgruppe zu Standort, Raumangebot und Finanzierung**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2022/282 vom 15. März 2022 bestellte der Gemeinderat eine Projektgruppe zur Erstellung eines Gasthauses in Planken mit dem Auftrag, die freiwillige Umfrage vom November 2021 eingehend zu analysieren und in einem ersten Schritt dem Gemeinderat Vorschläge betreffend Standort, Raumangebot und Finanzierung zu unterbreiten. Die Projektgruppe behandelte an fünf Sitzungen den Auftrag und kommt zu den nachstehenden Vorschlägen bzw. Empfehlungen:

Hinsichtlich des Standorts wurden sämtliche für ein Gasthaus geeigneten gemeindeeigenen Grundstücke im Dorfgebiet vor Ort begutachtet und geprüft. Für die aus Sicht der Projektgruppe möglichen Standorte Hangkante (Sarojaplatz), Sarojawiese, Auf der Hest (Funkenplatz), Dreischwesternhausparzelle und Dorfeingang (Parzelle 284) wurden die Kriterien Grösse und Format des Grundstücks, Erhalt von ebenen Flächen (Sarojawiese), Zentrale Lage (für Plankner Bevölkerung), Lage im Wohngebiet (Lärmbelästigung), Aussichtsmöglichkeiten für Gasthausbesucher, Aussichtsmöglichkeiten für Nicht-Gasthausbesucher beim Sarojaplatz, Verbaubarkeit des Grundstücks, Nähe zur Sarojawiese, Anbindung an den Öffentlichen Verkehr, Parkplätze, Verkehrsaufkommen im Dorfgebiet, Baukosten, Platzsparende Bauweise und Anbindung an den Liechtenstein-Weg eingehend geprüft. Die Projektgruppe kommt zur Empfehlung, die Hangkante bzw. den Hang beim Sarojaplatz als den geeignetsten Standort für ein Gasthausprojekt zu wählen, da 12 der 14 Kriterien und somit am Meisten aller Vergleichsgrundstücke als erfüllt betrachtet wurden. Bei der freiwilligen Umfrage bevorzugten rund Zweidrittel der eingegangenen Fragebogen diesen Standort.

Beim Raumangebot schlagen die Gastronomie-Fachleute aus wirtschaftlichen Überlegungen vor, die Grösse des Gasthauses so zu wählen, dass der Regelbetrieb von einem Wirtepaar bewerkstelligt werden kann. Dies wäre bei einem Gasthaus mit 50 Sitzplätzen möglich. Eine weitere Vorgabe wäre, dass die Terrasse über die selbe Anzahl an Sitzplätzen verfügt wie der Innenbereich (Gaststube). Darüber hinaus soll ein grosser Raum für Gruppenveranstaltungen für insgesamt 80 bis 90 Personen bei Bankettbestuhlung zur Verfügung stehen. Bei der freiwilligen Umfrage wünschten sich rund Dreiviertel der Teilnehmer einen grossen Raum für Gruppenanlässe. Mit diesem Raumangebot ist nach Ansicht der Gastronomie-Fachleute bei einer genügenden Auslastung ein rentabler Betrieb möglich. Vergleichbar mit den erforderlichen Raumgrössen ist das Gasthaus Rössle in Schaan. Neben den notwendigen Nebenräumlichkeiten soll zudem ein Selbstbedienungsraum für Grundnahrungsmittel integriert werden, welcher direkt von aussen zugänglich ist. Die Projektgruppe ist sich darin einig, dass das Raumangebot keine klassische Bar, keine Wirte-, Personal- oder Alterswohnungen, auch keine Hotelzimmer, keine Vereins- und Kulturräume und dergleichen beinhalten soll, welche die Kubatur und die Kosten des Gebäudes wesentlich erhöhen und dadurch die Wirtschaftlichkeit gefährden.

Im Hinblick auf die Finanzierung geht es darum, ob diese alleine von der Gemeinde, alleine von einem Investor oder ob eine gemischte Finanzierung (Gemeinde und Investor) wahrgenommen werden soll.

Zur Entscheidungsfindung bzw. zur Empfehlung an den Gemeinderat dienen der Projektgruppe die folgenden Kriterien: Kernaufgaben der Gemeinde gemäss Gemeindegesetz, Aufgaben der Gemeinde aus gesellschaftlichen und sozialen Aspekten, Gebäudestandard (Energie/Ökologie), Identifikation der Bevölkerung mit Gasthaus, Verlässlicher Vertragspartner aus Pächtersicht, Pächtersuche, Kontinuität/Treue eines Pächters, Investorensuche, Mitsprache- und Kontrollfunktion (Entscheidungshoheit aus Sicht der Gemeinde), Anzahl Ansprechpartner aus Sicht des Pächters, Gewinnerorientierung/Rendite, Finanzieller Investitionsaufwand seitens der Gemeinde, Finanzielles Ausfallrisiko (Gegenwert), Arbeitsausschreibungen nach ÖAWG, Volksabstimmung, Verwaltungsaufwand aus Sicht der Gemeinde und Art der Grundnutzung (Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen). Die Projektgruppe kommt zum Schluss, dass das ganze Projekt alleine von der Gemeinde finanziert werden soll, nachdem 12 der 17 Kriterien und somit am Meisten der drei Vergleichsfinanzierungen als erfüllt betrachtet werden. Mehr als die Hälfte (55 %) der Teilnehmer an der freiwilligen Umfrage sprach sich ebenfalls für eine vollständige Finanzierung durch die Gemeinde aus.

Dem Gemeinderat obliegt es nun, die Vorschläge zur Kenntnis zu nehmen und das weitere Vorgehen festzulegen. Zwischenzeitlich sind unaufgefordert einzelne Projektvorschläge eingegangen, deren Beurteilung bisher jedoch nicht Aufgabe der Projektgruppe war.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und für das weitere Vorgehen den Standort Sarojaplatz (Hangkante) und den Standort Sarojawiese, das im Sachverhalt genannte Raumprogramm sowie die alleinige Finanzierung durch die Gemeinde weiterzuverfolgen und die Projektgruppe zu beauftragen, entsprechende Konzepte einschliesslich Kubatur und fundierter Kostenschätzung dem Gemeinderat bis im Herbst 2022 zur Beratung vorzulegen. Die bisher unaufgefordert eingegangenen und allfällig zukünftig noch eingehenden Projektvorschläge sind von der Projektgruppe kritisch zu würdigen. Es bleibt der Projektgruppe vorbehalten, hinsichtlich des weiteren Vorgehens die Bevölkerung einzubeziehen und bei Bedarf Fachleute zu beauftragen.

---

**2022/306 Streetwork Liechtenstein – Aufbau und Umsetzung**

---

**Sachverhalt** Die öffentlichen Plätze in Schaan (Lindaplatz und Postplatz) haben sich im Jahr 2020 zunehmend zu Treffpunkten von gewaltbereiten Jugendlichen und Randständigen entwickelt. Verschiedentlich kam es zu Polizeieinsätzen.

Die Gemeinde Schaan hat in der Folge neben der Gemeindepolizei und der Nachtwache an den Wochenenden eine externe Firma mit Streetwork beauftragt, um Ruhe und Sicherheit auf den öffentlichen Plätzen wieder zu gewährleisten. Dies hatte zur Folge, dass sich die Situation in Schaan mehr und mehr beruhigte und sich die "Szene" in andere Gemeinden verlagerte.

Nachdem sich im Herbst 2020 der Landtag mit dem Thema Ruhe, Sicherheit und Ordnung auf den öffentlichen Plätzen in Schaan befasste, haben Gespräche mit der Regierung/Amt für Soziale Dienste und einem von der Vorsteherkonferenz beauftragten Vorsteher stattgefunden. Es wurde u.a. festgehalten, dass es sich um eine Problematik handelt, die das Land und die Gemeinden gleichermaßen in die Pflicht nimmt und nur landesweit gelöst werden kann. Im Falle einer Umsetzung von Streetwork Liechtenstein, wurde vereinbart, dass die Kosten, die rund CHF 350'000 betragen werden, hälftig geteilt werden.

Die Regierung hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 die Firma socialdesign ag aus Bern mit der externen Beratung und operativen Projektunterstützung beauftragt. Die strategische Leitung hat das Amt für Soziale Dienste wahrgenommen. Es wurde ein Projektausschuss eingesetzt, welcher wie folgt zusammengesetzt ist: Ministerium für Gesellschaft und Kultur, Amt für Soziale Dienste, Beauftragter der Vorsteherkonferenz und socialdesign ag.

Es fanden mehrere Sitzungen des Projektausschusses statt. Zudem gab es einen Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Gesellschaft und Kultur, des Amtes für Soziale Dienste, des Vertreters der Vorsteherkonferenz, der Gemeindepolizei Schaan, der Landespolizei, der Offenen Jugendarbeit und socialdesign ag. Ziel des Workshops war, die thematischen Bereiche des Konzepts Streetwork Liechtenstein weiterzuentwickeln und die Inhalte und Ausrichtungen des Angebots zu skizzieren.

Das vorliegende Konzept wurde mit dem fachlichen Input aus dem Workshop vom Projektausschuss ausgearbeitet. Dabei wurden drei verschiedene Varianten betreffend die Umsetzung von Streetwork insbesondere hinsichtlich der Vor- und Nachteile diskutiert: Die «interne Lösung», welche beim Amt für Soziale Dienste anzusiedeln wäre, die «externe Lösung» und die Lösung, welche über eine «Stiftung» geregelt würde. Unter Abwägung aller Argumente sprach sich der Projektausschuss am 4. Mai 2022 für die Variante der externen Vergabe aus. Die Ausschreibung soll im Sommer 2022 erfolgen, der Start ist auf Anfang 2023 geplant.

- Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig,
1. Das Konzept Streetwork Liechtenstein des Projektausschusses vom 18. Mai 2022 zur Kenntnis zu nehmen und
  2. Die Umsetzung von Streetwork Liechtenstein zu befürworten. Die Kosten für die Gemeinden belaufen sich auf CHF 175'000 und werden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt. Der Anteil der Gemeinde Planken beträgt somit rund CHF 2'200.

---

**2022/307 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Emissionshandelsgesetzes**

---

**Sachverhalt** Als Antwort auf die Bedrohung von Mensch und Ökosystemen infolge des Klimawandels hat die internationale Staatengemeinschaft mit dem Übereinkommen von Paris beschlossen, die globale Temperaturerhöhung gegenüber der vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 °C, möglichst jedoch auf 1.5 °C, zu beschränken. Liechtenstein hat das Übereinkommen 2017 ratifiziert und sich damit verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40 % gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren, wobei zumindest 30 % durch Reduktionsmassnahmen im Inland zu erreichen sind. Das Klimaziel und die entsprechenden Reduktionsziele Liechtensteins wurden auf Gesetzesstufe im Emissionshandelsgesetz verankert.

Anfang 2022 hat der Weltklimarat den sechsten Sachstandsbericht veröffentlicht und die Dringlichkeit seiner Botschaften erhöht. Vor diesem Hintergrund sollen im Sinne der in der Klimastrategie verankerten Zielsetzung die Werte angehoben und die Treibhausgase um weitere 10 % und damit um insgesamt 50 % bis 2030 reduziert werden. Die Klimastrategie wird parallel zu dieser Vorlage einer öffentlichen Konsultation unterzogen. Das Emissionshandelsgesetz ist in diesem Punkt entsprechend anzupassen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

---

**2022/308 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches**

---

**Sachverhalt** Am 9. Juni 2021 überwies der Landtag eine Motion zur Abänderung des Strafgesetzbuches an die Regierung.

Ein wesentliches Ziel sollte dabei sein, die Tatbestände im Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie den Besitz von kinderpornografischem Material zukünftig härter zu bestrafen.

Die Motionärinnen und Motionäre forderten eine Erhöhung des gesetzlichen Strafmasses bei Sexualdelikten, die Kinder und Minderjährige als Opfer betreffen. Die von den Gerichten in diesen Fällen verhängten Strafen sollten eine adäquate Sühne darstellen und es sollte ihnen auch eine präventive Wirkung zukommen.

Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage wird dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre insofern entsprochen, als dass die Strafraumen bei den Tatbeständen des sexuellen Missbrauchs von Unmündigen (§ 206 StGB), des schweren sexuellen Missbrauchs von Unmündigen (§ 205 StGB) sowie beim Kinderpornografietatbestand (§ 219 StGB) erweitert werden. Die Mindeststrafen bei den Missbrauchsdelikten nach §§ 205 und 206 StGB werden verdoppelt und auch beim Kinderpornografietatbestand werden die Strafhöhen in den Abs. 1 bis 4 erheblich verschärft. Die vorgeschlagenen Abänderungen des Strafgesetzbuches stehen somit im Einklang mit der Forderung der Motionärinnen und Motionäre nach einer angemessenen Erhöhung der Strafraumen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie dem Besitz von kinderpornografischem Material.

Flankierend dazu wird mit der Einführung des neuen § 43 Abs. 3 StGB die gänzlich bedingte Strafnachsicht im Falle einer Verurteilung wegen Vergewaltigung (§ 200 StGB) oder des schweren sexuellen Missbrauchs von Unmündigen (§ 205 StGB) ausgeschlossen. Somit hat der/die nach diesen Delikten verurteilte Straftäter/Straftäterin jedenfalls eine Mindeststrafe von zwei Jahren Freiheitsstrafe zu verbüssen.

Ebenfalls Rechnung getragen wird der Forderung der Motionärinnen und Motionäre nach Erhöhung der Tagessätze bei Geldstrafen. Anstelle der seit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches im Jahre 1989 unverändert gebliebenen Tagessatzhöhe von mindestens CHF 10 und höchstens CHF 1'000 werden durch die Anpassung von § 19 Abs. 2 StGB neu Tagessätze von mindestens CHF 20 und höchstens CHF 5'000 veranschlagt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

 